

Newsnet / Tages-Anzeiger; 30. April 2015

Standard

«Der Bundesrat schiebt das Problem auf die lange Bank»

Osteuropäische Betreuerinnen arbeiten in der Schweiz oft unter prekären Bedingungen. Um das zu verhindern, will der Bund Gesetze ändern. Das sei gar nicht nötig, kritisieren die Gewerkschaften.

Sie kochen, bügeln, waschen, pflegen und unterhalten: Mehrere Tausend Osteuropäerinnen betreuen in der Schweiz Pflegebedürftige in deren Haushalten. Die demografische Entwicklung und die rückläufige Betreuung durch eigene Angehörige machen diesen noch jungen privaten Pflegemarkt lukrativ. Doch davon spüren die Migrantinnen wenig: Häufig arbeiten sie unter prekären Bedingungen, sind an sieben Tagen pro Woche während 24 Stunden im Einsatz – und verdienen lediglich zwischen 1500 und 3000 Franken im Monat. Von der starken Nachfrage profitieren dagegen die immer zahlreicheren Vermittlungsagenturen. Eine Vollzeitbetreuung kostet die Angehörigen monatlich zwischen 8000 und 14'000 Franken.

Höchste Zeit also, dass sich die «diffusen, lückenhaften rechtlichen Rahmenbedingungen» für die Arbeit in den Privathaushalten ändern, befand die Zürcher CVP-Nationalrätin Barbara Schmid-Federer und reichte vor drei Jahren ein Postulat ein. Der Bundesrat sieht beim Arbeitnehmerschutz der Betreuerinnen ebenfalls Handlungsbedarf, wie er in seiner Antwort betonte. Gestern nun hiess er einen Expertenbericht gut, der mögliche Lösungen aufzeigt.

So könnte beispielsweise ein nationaler Normalarbeitsvertrag erlassen oder jene der Kantone mit zwingenden Bestimmungen zur Ruhezeit und Arbeitszeiterfassung gestärkt werden. Eine weitere Option sehen die Experten in der Schaffung einer neuen Verordnung spezifisch für diese Arbeitsverhältnisse. Dafür müsste im Arbeitsgesetz zuerst die Grundlage geschaffen werden, denn heute fällt die Arbeit in Privathaushalten nicht darunter. Der Bundesrat lässt die Kosten dieser Vorschläge nun vom Wirtschaftsdepartement prüfen; bis Ende 2016 soll eine konkrete Lösung vorliegen.

Vor Gericht gewonnen

Das geht den Gewerkschaften viel zu langsam. Sie kritisieren, dass statt neuer Gesetzesgrundlagen die bestehenden besser angewendet werden müssten. Und sehen sich von einem Gerichtsurteil bestätigt: Letzten Monat entschied das Zivilgericht Basel, dass die Arbeit in einem Privathaushalt dem Arbeitsgesetz unterstellt sei, wenn die Anstellung durch eine private Firma erfolge. «Und das ist schliesslich in den allermeisten Fällen so. Die Arbeitsinspektorate müssen darum per sofort bei den Vermittlungsagenturen für die Einhaltung des Arbeitsgesetzes sorgen», sagt Stefan Giger, Generalsekretär der Gewerkschaft VPOD. Diese hatte den Basler Prozess gewonnen. Die betroffene polnische Pflegebetreuerin erhält nun für die Präsenzzeit in der Nacht rückwirkend eine Entschädigung von ihrer Arbeitgeberin, einer privaten Spitex-Organisation.

Wegen dieses Präzedenzfalls ist für Giger klar, dass die rechtliche Grundlage für die Bezahlung aller geleisteten Arbeitsstunden und für die Einhaltung der Ruhezeit vorhanden wäre. «Doch der Bundesrat schiebt das Problem auf die lange Bank. Das ist unbegreiflich.»

Solange die Einhaltung des Arbeitsgesetzes nicht überprüft werde, würden die zwischen die ausländischen Pflegerinnen und die Betagten geschalteten Agenturen satte Gewinne einstreichen, gibt Giger zu bedenken. «Dabei könnten sie für die hohen Summen, die sie verlangen, gut zwei Betreuerinnen einstellen. Diese könnten sich abwechselnd um die betagte Person kümmern. Auf diese Weise würden die Ruhezeiten eingehalten.»

#### Dringender Wunsch der Migrantinnen

Auch für die Soziologin Sarah Schilliger von der Universität Basel dauert der bundesrätliche Fahrplan angesichts der Dynamik dieses Arbeitsmarktes zu lange. «Arbeits-, Ruhe- und Präsenzzeit der Betreuerinnen müssten möglichst rasch und pragmatisch in einem Normalarbeitsvertrag geregelt werden. Sonst haben sie weiterhin kein Recht, Freizeit einzufordern», sagt Schilliger, die seit Jahren zum Thema forscht. Aus zahlreichen Gesprächen weiss sie, dass dies auch dem dringenden Wunsch der Pflagemigrantinnen entspricht: «Wegen der ständigen Bereitschaft fühlen sie sich zu wenig erholt und sozial isoliert.»

#### Viele Firmen agieren aus dem Ausland

Hermann Mairhofer ist Vorstandsmitglied im Verband «Zu Hause leben», dem sich etwa 35 private Betreuungsfirmen angeschlossen haben. Auch er begrüsst möglichst rasche Regulierungsbemühungen in dem sich rasant entwickelnden Markt. Gegenüber der Lösung der Gewerkschaften, mehr Arbeitsinspektoren einzusetzen, ist er aber skeptisch: Diese könnten nur die Arbeitsbedingungen bei einheimischen Vermittlungsfirmen kontrollieren. «Das grosse Problem sind aber die ausländischen Firmen. Sie beschäftigen hierzulande während jeweils dreier Monate Betreuerinnen zu Dumpinglöhnen, agieren jedoch aus der Slowakei oder aus Polen. Dadurch entziehen sie sich der Schweizer Gesetzgebung.»

Ziel müsse es daher sein, dass sich zumindest alle Schweizer Anbieter auf einen Gesamtarbeitsvertrag einigten, so Mairhofer. Doch dieser bereits eingeleitete Prozess ist ins Stocken geraten: Jene privaten Spitex-Anbieter, die auch medizinische Pflege anbieten, halten ihn für ungeeignet, weil er lediglich auf reine Betreuungsfirmen zugeschnitten sei. Deshalb bleibt es vorerst dabei: Die Arbeitsbedingungen in der Branche sind uneinheitlich – das Missbrauchspotenzial entsprechend hoch.

Um die Situation zu verbessern, müsse jedoch nicht nur auf Gesetzesebene, sondern auch bei den betroffenen Frauen angesetzt werden, so Schilliger. «Häufig bestehen gerade bei Angestellten ausländischer Firmen Abhängigkeitsverhältnisse. Die Frauen kennen ihre Rechte in der Schweiz nicht.» Sie fordert deshalb, dass kantonale Anlaufstellen geschaffen werden, bei denen sich sowohl die Migrantinnen als auch die Angehörigen darüber informieren können. «In Kombination mit einer Informationskampagne in den jeweiligen Muttersprachen könnten die Frauen damit erreicht werden.»

Längerfristig könnten jedoch weder Gesetzesänderungen noch Beratungsangebote als Lösungen für das eigentliche Problem gelten, gibt Schilliger zu bedenken: «Unser Gesundheitssystem ist nicht so ausgestaltet, wie es den Bedürfnissen der Betagten entsprechen würde. Die 24-Stunden-Betreuung in den Privathaushalten kann aber nicht die Antwort auf den in der Schweiz herrschenden Pflegenotstand sein.»